



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2012

P120626

Teilrevision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHAEFT

- ://: 1. Das Gesundheitsdepartement ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Staatsvertrages durchzuführen.

Begründung

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft die Ermächtigung erteilt, zur „Revision des Kinderspitalvertrages“ eine zwei Monate dauernde öffentliche Vernehmlassung in den beiden Kantonen durchzuführen, welche bis zum 7. September 2012 dauert. Die Revision des Staatsvertrages über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) wurde notwendig, da mit der per 1. Januar 2012 umgesetzten Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und den darin enthaltenen Änderungen der Spitalfinanzierung wesentliche Bestimmungen auf Bundesebene neu geregelt wurden. Einige Artikel des geltenden Kinderspitalvertrages sind damit überholt und sollen nun aufgehoben werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit genutzt, die gesetzlichen Bestimmungen an die in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen und damit an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Ebenfalls wird die Übertragung des Ende 2010 fertig gestellten Neubaus und des geltenden Baurechts an das UKBB sowie die damit einhergehende Eigenkapitalausstattung des UKBB im Grundsatz festgehalten.



